

Schwerin, den 27.11.2012
 Frau Kaufmann
 Tel.: 545 - 2410
 Fax: 545 - 2419
 E-Mail: gkaufmann@schwerin.de

Finanzausschuss

a. d. D.



Zuarbeit zu den Anfragen aus dem Finanzausschuss vom 15.11.2012

TH 07 – Ordnung
 Produkt 12207 – Ordnungsdienst

Zu 1) Wieviel Stellen gibt es beim KOD und welche Stellen sind davon nicht besetzt?

Mit Stand 22.11.2012 gibt es 31 Stellen im Kommunalen Ordnungsdienst, davon 1 Sachgebietsleiter, 2 Mitarbeiter Zentrale. Damit verbleiben 28 Stellen für den Außendienst. Davon sind 7 Stellen derzeit nicht besetzt. 2 Mitarbeiter werden aus gesundheitlichen Gründen kurzfristig den KOD verlassen. 2 weitere Mitarbeiter sind derzeit ausschließlich für Baukontrollen im Amt für Stadtentwicklung eingesetzt. Damit verbleiben derzeit 17 Mitarbeiter für den Außendienst in 2 Schichten. Davon sind 2 Mitarbeiter für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung gebunden, somit 15 die direkt im Streifendienst eingesetzt werden.

Zu 2) In welcher Höhe sind Personalkosten für KOD geplant?

Personalkosten KOD	Ansatz	Ist
2011	1.934.600,-	1.854.101,-
Erläuterung: Im Haushalt 2011 waren die Personalkosten des KOD und die der Bußgeldstelle im Unterabschnitt 11200 zusammengeführt.		
2012	1.007.800,-	
2013	1.101.500,-	

Zu 3) Erfüllungsstand per 31.10.2012 für KOD erbeten.

Erfüllungsstand per 22.11.2012 773.741,70 €

Zu 4) Bitte um kurze Darstellung der Personalkostenentwicklung von 2011 bis 2013.

Die Summe von 374,4 T€ bezieht sich auf den gesamten Teilhaushalt 07, s. Anlage 1.

- Zu 5) Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Vergabe der Aufgaben des KOD durch externe Dienstleistung in Anspruch genommen werden kann.**

Bei den Aufgaben des KOD handelt es sich ausschließlich um hoheitliche Aufgaben, die Kraft Gesetzes zugewiesen sind. Nur in Ausnahmen können hoheitliche Aufgaben durch Beliehene ausgeführt werden, die dann nach Außen als Hoheitsträger auftreten. Die Beleihung bedarf einer gesetzlichen Grundlage, die derzeit nicht gegeben ist.

Eine weitere Form wäre der Einsatz von Verwaltungshelfern, denen jedoch keine Entscheidungsbefugnisse übertragen werden können. Ein Verwaltungshelfer erledigt lediglich technische Aufgaben.

Im Bereich des Ordnungsdienstes wird sich bei der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung bereits eines Verwaltungshelfers bedient. Der Einsatz von Verwaltungshelfern würde auch keine Einsparungen hervorbringen, da die gesamte Verwaltungstätigkeit weiterhin bei den Mitarbeitern des Ordnungsamtes verbleibt.

- Zu 6) Kritisch erwähnt werden die fehlenden Kennzahlen bei dem wesentlichen Produkt und für den Hpl Entwurf 2014 die Erwartung ausgesprochen, dass alle wesentlichen Produkte mit Kennzahlen hinterlegt sind.**

Das Produkt 12207 – Ordnungsdienst – wurde überarbeitet und ist als Anlage 2 beigelegt.


Gabriele Kaufmann

Anlage 1

Erläuterungen zu den Veränderungen in den Dienstbezügen 2011 – 2013

Folgende Faktoren wurden bei der Planung berücksichtigt:

Entwicklung der Dienstbezüge der Beschäftigten

- zum 01.01.2013 und 01.08.2013 Erhöhung jeweils um von 1,4 % (geplante Tarifsteigerung)
- Zahlung eines Leistungsentgeltes in Höhe von 2,0 % der relevanten ständigen Monatsentgelte des Vorjahres(einschl. SV und ZMV – AG - Anteile)

Entwicklung der Dienstbezüge der Beamten

- ab 01.01.2013 Erhöhung der Dienstbezüge um 3 % (Anlehnung an den Tarifabschluß TV-L)

Im Rahmen der Doppik-Einführung gab es bei der Zuordnung der Personalaufwendungen in die jeweiligen Sachkonten für 2012 Probleme, so dass die Personalaufwendungen beim SK 50221 - Dienstbezüge Arbeitnehmer veranschlagt wurden. Eine korrekte Zuordnung erfolgte erst ab 2013 auf Grund des nicht absehbaren hohen Tarifabschlusses wurde das Ergebnis für 2012 zentral im Produkt 11201 - Personalangelegenheiten geplant.

Gleiches erfolgte mit der Bildung der Beihilfe-u.Versorgungsrücklage, auch hier wurde erst für 2013 eine korrekte Zuordnung vorgenommen

Der Mehraufwand von nunmehr 70.600 € ergibt o.a. Faktoren

Anlage 2

Produkt:	12207 Ordnungsdienst					
Hauptproduktbereich:	1 Zentrale Verwaltung					
Produktbereich:	12 Sicherheit und Ordnung					
Produktgruppe:	122 Ordnungsangelegenheiten					
Produktverantwortung:	32.2 - Gewerbeangelegenheiten, Sven Walter					
Beschreibung des Produktes:	Tätigkeiten zur Kontrolle der Einhaltung von Ge- u. Verboten im ruhenden u. fließenden Verkehr einschließlich Ahndung u. Beseitigung der Verstöße, konkrete Ermittlungsaufträge aus Gesamtverwaltung entsprechend Aufgabenkatalog des Konzeptes zum Ordnungsdienst					
Auftragsgrundlage:	<ul style="list-style-type: none"> - Straßenverkehrsordnung (StVO) - Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) - Satzungen, Verordnungen, spezialgesetzliche Normen aus der Gesamtverwaltung - SOG M-V 					
Art der Aufgabe:	pflichtig (übertragener Wirkungsgrad)					
Produktart:	extern					
Zielgruppe:	Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, eigene Kommune					
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung der Verkehrssicherheit, Verkehrserziehung - Gewährleistung der Parkraumbewirtschaftung - Gewährleistung der öffentlichen Ordnung (Konzeption zum Ordnungsdienst) 					
Leistungen:	<ul style="list-style-type: none"> 1220701 Überwachung ruhender Verkehr 1220702 Überwachung fließender Verkehr, Geschwindigkeitskontrollen (mobil und stationär) 1220703 Kommunaler Vollzugsdienst/ Gefahrenabwehr 					
Finanzen in €:	Einzahlungen⁴	Auszahlungen⁵	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr						
Haushaltsjahr						
Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
Grund-/Kennzahlen:	Haushaltsvorjahr	Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr (2013)	erstes Haushaltsfolgejahr	zweites Haushaltsfolgejahr	drittes Haushaltsfolgejahr
Bezeichnung						
tatsächliche Mitarbeiter KOD (per 31.12)	28,0	22 (+2, s.u.)	31 (Stellenplansoll)	31 (Stellenplansoll)	31 (Stellenplansoll)	31 (Stellenplansoll)
aufgenommene Verstöße Ruhverkehr	87.578,0	67.000	93.000	93.000	93.000	93.000
aufgenommene Verstöße Vollzug/Gefahrenabwehr	5.140,0	2.760	4.000	4.000	4.000	4.000
MeiStd. mobile Geschwindigkeitsüberwachung	3.110,0	2.900	3.000	3.000	3.000	3.000
Ermittlungsaufträge	6.079,0	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000

- (+2) = Projekt: bis voraussichtlich 31.12.2012: 2 Mitarbeiter/innen wurden ausschließlich für Baukontrollen im Amt für Stadtentwicklung abgestellt
 - die Zahl der MA hat sich im Laufe des Jahres 2011 von 35 auf 28 reduziert; daher die hohe Zahl aufgenommener Verstöße

